

REPUBLIK ÖSTERREICH



REGISTRIERUNGS- BESTÄTIGUNG

DIE UMSEITIGE MARKE IST
GEMÄSS DEM MARKENSCHUTZGESETZ
REGISTRIERT WORDEN.

DIE SCHUTZDAUER DER MARKE BETRÄGT ZEHN JAHRE. SIE
KANN DURCH RECHTZEITIGE ERNEUERUNG DER REGI-
STRIERUNG IMMER WIEDER UM ZEHN JAHRE VERLÄNGERT
WERDEN.

WIEN, DEN 29. Juni 1990

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
MARKENREGISTER

J. V. Schmeider

